

Teil III

Leistungsbeschreibung

betreffend

Ausschreibung
„Annahme und Verwertung von Grünabfällen und Weihnachts-
bäumen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“

im Auftrag der RES Recycling und Entsorgungs-Service
Sangerhausen GmbH

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Leistungszeitraum	3
1.3	Beschreibung des Landkreises	3
2	Menge der zu verwertenden Grünabfälle und Weihnachtsbäume	3
3	Beschreibung der Leistung	5
3.1	Leistungsdokumentation, Qualitätssicherung und Nachweisführung der Verwertung	5
3.2	Allgemeine Anforderungen an die Übergabestelle(n)	6
3.3	Allgemeine Anforderungen an die Verwertungsanlagen	6
3.4	Flexibilität der Leistungserbringung	7
4	Vergütung der Leistung	7

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die RES Recycling- und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, im Folgenden als Auftraggeber (AG) bezeichnet, ist vom Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Entsorgung der überlassenen Grünabfälle und Weihnachtsbäume beauftragt.

Grünabfälle können die Bürger nach Anmeldung zwischen März und November in Grünabfallsäcken oder anderen Behältnissen mit Grünschnittbanderole zur Abholung bereitstellen sowie die Sperrmüllkarten als Grünabfallkarten zur Abholung nutzen. Im April, Mai sowie im Oktober und November wird im Landkreis zusätzlich eine Straßensammlung durchgeführt. Hier können die Bürger ihre Grünabfälle an bestimmten Tagen ohne Anmeldung zur Abholung bereitstellen. Darüber hinaus steht den Bürgern die Abgabe auf dem Wertstoffhof, entweder in Grünabfallsäcken oder lose gegen eine Annahmegebühr, zur Verfügung.

Weihnachtsbäume werden jedes Jahr im Januar zu vorgegebenen Terminen von der RES gesammelt. Die Verwertung der überlassenen Grünabfälle und Weihnachtsbäume wurde an einen beauftragten Dritten übertragen. Da die bestehenden Verträge zur Grünabfall- und Weihnachtsbaumverwertung zum 31.12.2025 auslaufen, schreibt die RES Recycling- und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH die Leistung „Verwertung von Grünabfällen und Weihnachtsbäumen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“ zum 01.01.2026 neu aus.

Die ausgeschriebene Leistung bezieht sich auf die Abfälle der Abfallschlüsselnummer 20 02 01 – biologisch abbaubare Abfälle (Grünschnitt, Weihnachtsbäume) gemäß der „Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV)“. In Bezug auf das Vorgenannte wird ausdrücklich daraus hingewiesen, dass die Sammlung und der Transport der Abfälle nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind. Diese werden von der RES durchgeführt.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Übernahme der Grünabfälle sowie Weihnachtsbäume an einer vom AN zu stellenden Übergabestelle/Umschlagstation, welche sich maximal in 15 Kilometern Entfernung zum Betriebsgelände der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH¹ befinden muss, sowie die Verwertung/Vermarktung der Grünabfälle und Weihnachtsbäume.

Die folgende Leistungsbeschreibung enthält u.a. organisatorische Rahmenbedingungen, Qualitätsvorgaben sowie Mengengerüste für die zu erbringende Leistung. Ergänzend zum vorliegenden Text wird auf die Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz (<https://www.mansfeld-suedharz.de/unser-service-ihr-ansprechpartner/unsere-aemter/abfallentsorgung>) sowie die derzeit geltenden Satzungen verwiesen.

Verbindlich für die Leistungserbringung sind die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen. Aus Satzungen und anderen veröffentlichten Informationen entstehen keinerlei Rechte in Bezug auf Art und Umfang der Leistungserbringung.

¹ Einfach Strecke nach dem Kartensystem Google Maps

1.2 Leistungszeitraum

Leistungsbeginn ist der 01.01.2026. Die Laufzeit endet zum 31.12.2026. Der AG kann nach § 13 der Besonderen Vertragsbedingungen die Laufzeit zweimalig um jeweils 1 Jahr, d. h. bis zum 31.12.2027 und bis zum 31.12.2028 verlängern (einseitige Verlängerungsoption). Spätestens sechs Monate vor Vertragsende muss die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch den AG schriftlich angezeigt werden.

1.3 Beschreibung des Landkreises

Im Zuge der Kreisgebietsreform am 01.07.2007 ist der Landkreis Mansfeld-Südharz aus der Zusammenführung der bisherigen Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen entstanden. Sangerhausen ist Sitz der Kreisverwaltung.

Zum 30.09.2024 lebten im Landkreis Mansfeld-Südharz 129.402 Einwohner². Die Entwicklung bzw. die Prognose der Einwohnerzahlen im Landkreis Mansfeld-Südharz für die maximale Vertragslaufzeit von drei Jahren (2026–2028) zeigt die nachfolgende Tabelle 1:

Tabelle 1: Prognose der Einwohnerzahlen im Leistungszeitraum (2025–2028)

Jahr	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	126.845	125.184	123.530	121.880

Die Angaben basieren auf der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2019 bis 2035 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Die Prognose wurde um die tatsächliche Abweichung zwischen Prognose und bereits bekannten Ist-Zahlen korrigiert. Im Leistungszeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreises Mansfeld-Südharz um etwa 4 % prognostiziert.

Die Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Mansfeld-Südharz wird durch folgende Straßen geprägt:

- A 38 in Ost-West-Richtung von Halle nach Sangerhausen/ Nordhausen/ Göttingen,
- A 14 unweit östlich des Landkreises in Nord-Süd-Richtung,
- B 180 als Nord-Süd-Tangente aus Querfurt nach Aschersleben-Magdeburg,
- B 86 in nordöstlicher nach südwestlicher Richtung von Mansfeld nach Sangerhausen,
- L 151 in Ost-West-Richtung von Halle nach Sangerhausen/Nordhausen.

Eine detaillierte Straßenkarte kann unter <https://www.unser-stadtplan.de/kreiskarte/mansfeld-suedharz/kartenstartpunkt/karte-mansfeld-suedharz.map> eingesehen werden.

2 Menge der zu verwertenden Grünabfälle und Weihnachtsbäume

Die Menge der Grünabfälle setzen sich aus einer Straßensammlung und einer Sammlung auf Abruf zusammen. Im Frühling und Herbst (April, Mai, Oktober, November) fallen die höchsten Grünabfallmengen an, im Durchschnitt 480 Mg. Von Juni bis September gingen die Grünabfallmengen auf durchschnittliche 25 Tonnen pro Jahr in der Abrufsammlung zurück. Auskünfte zur Abrufsammlung aus den Jahren 2022 bis 2024 werden in folgender Tabelle dargestellt. Die Mengenentwicklung ist aufgrund der Witterungsabhängigkeit schwer prognostizierbar. Die Mengen

² <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerung/>

werden im Vergleich zu den Vorgängerjahren stark schwanken. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Sammelmengen der Grünabfälle, Weihnachtsbäume sowie Grünabfallsammlung auf Abruf von 2022–2024.

Tabelle 2: Sammelmenge Grünabfälle und Weihnachtsbäume 2022 bis März 2024 in Tonnen (Werte gerundet Grünabfälle/Weihnachtsbäume/ Grünschnitt auf Abruf)

Jahr	Grünabfälle [t]	Grünschnitt auf Abruf	Weihnachtsbäume [t]
2022	1.974	87	55
2023	2.102	102	56
2024	2.265	93	40

Die Straßensammlung Grünschnitt beruht derzeit auf der Menge ohne generelles Verbrennungsverbot. Seit dem 01.01.2022 dürfen im Landkreis Mansfeld-Südharz Grünabfälle unter bestimmten Voraussetzungen wieder verbrannt werden.

Weihnachtsbäume werden ausschließlich im Januar und Februargesammelt. Die durchschnittlich erfasste Menge beträgt etwa 50 Mg. Die Grünschnittmengen auf Abruf werdend in den Monaten März bis Dezember durchgeführt. Die anfallenden Mengen sind im Durchschnitt 95 Mg/a.

Für den Leistungszeitraum wird das Aufkommen an Grünabfällen und Weihnachtsbäumen anhand der Durchschnittswerte der Vorjahre prognostiziert. Die folgende Tabelle fasst die prognostizierten Werte zusammen:

Tabelle 2: Prognose der Sammelmengen

Monat/Jahr	Grünabfall	Weihnachtsbäume	Grünschnitt auf Abruf/ Sacksammlung
Januar	0	45	0
Februar	0	5	0
März	0	0	15
April	480	0	5
Mai	480	0	5
Juni	0	0	10
Juli	0	0	10
August	0	0	15
September	0	0	15
Oktober	560	0	10
November	560	0	5
Dezember	0	0	5
Gesamt	2.080	45	95

Der AG geht von einer zu entsorgenden Gesamtmenge Grünabfälle von **2.200 Tonnen** pro Jahr aus.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die prognostizierten Mengen lediglich eine Kalkulationshilfe für die Erstellung des Angebotes darstellen. Es besteht für den Auftragnehmer kein Anspruch auf die Verwertungsmengen in der angegebenen Größenordnung. Der Bieter hat mögliche Veränderungen der Menge in seine Kalkulationsüberlegungen einzubeziehen und beim Preisangebot zu berücksichtigen.

3 Beschreibung der Leistung

Die Leistung ist in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz,
- Los 2: Annahme und Verwertung von Weihnachtsbäumen.

Die Lose können einzeln oder zusammen vergeben werden. Der AG übernimmt, wie dargestellt, die Sammlung und den Transport zu der/den angebotenen Übergabestelle(n)³ des AN. Den ggf. Weitertransport zur Verwertungsanlage und die Verwertung selbst obliegt dem AN.

Für die Lose 1 und 2 sind Art und Umfang der Technik, die zur Verwertung eingesetzt wird, vom AN festzulegen. Zu beachten ist hier eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Qualität bzw. Zusammensetzung der Grünabfallmengen und Weihnachtsbäume. Der AG wirkt jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten auf einen geringen Störstoffanteil kleiner 1% hin. Die Grünabfälle werden von den Mitarbeitern der RES in die Entsorgungsfahrzeuge verladen.

Die Verwertung der Grünabfallmengen und Weihnachtsbäume schließt die ordnungsgemäße Entsorgung von möglichen Störstoffen mit ein. Die Beseitigungskosten für die nicht verwertbaren Anteile sind vom AN zu tragen und entsprechend in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

3.1 Leistungsdokumentation, Qualitätssicherung und Nachweisführung der Verwertung

Art und Umfang der Leistungserbringung (Personal und Technik) können unter Einhaltung der Vorgaben der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen durch den AN frei gewählt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung trägt der AN. Diese beinhaltet zum Beispiel

- ausreichende Vorhaltung von Personal und Technik (insbesondere Verwertungskapazitäten),
- Abladevorgang auf einem ebenen und befestigten Betriebsgelände
- Ausreichend Fläche zum Abladen
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Vorschriften sowie Regelungen zur Lagerung sowie Verwertung, insbesondere:
 - › Benutzung geeigneter Technik
 - › Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft)
 - › Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanten Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten

³ Eine geeignete Verwertungsanlage im Landkreis Mansfeld-Südharz ist ebenfalls eine Übergabestelle im Sinne der Ausschreibung.

- › Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten.

Der AN hat gegenüber dem AG bei Angebotsabgabe einen festen und weisungsbefugten Ansprechpartner (Geschäftsführer oder Betriebsleiter) sowie einen kompetenten Vertreter für alle Angelegenheiten der Leistungserbringung zu benennen. Der AN hat dem AG montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in Feiertagswochen in Absprache auch samstags bis mindestens 14 Uhr, die telefonische Erreichbarkeit eines ausreichend der deutschen Sprache mächtigen, qualifizierten und weisungsbefugten Mitarbeiters zu gewährleisten.

Die Nachweisführung hat in Papierform sowie in elektronischer Form mittels Excel-Tabellen zu erfolgen. Der AG kann nach Auftragserteilung entsprechende Formatvorgaben für die elektronische Form der Nachweisführung vorschreiben. Die an den AG übermittelten Daten sind durch den AN mindestens zwei Jahre aufzubewahren und dem AG bei Bedarf erneut vorzulegen.

3.2 Allgemeine Anforderungen an die Übergabestelle(n)

Die Übergabestelle des AN hat sich in maximal 15 Kilometern Entfernung zum Betriebsgelände der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH zu befinden. Die Übergabestelle hat sämtliche genehmigungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen, versicherungsrechtlichen und anlagentechnischen Anforderungen und sonstige Vorschriften zu erfüllen. Der AG behält sich vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote die Anlagen zu besichtigen und ggfs. Einsicht in die Betriebstagebücher und Genehmigungsunterlagen zu nehmen.

Die vorgesehene Übergabestelle muss für die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Abfallschlüsselnummer 20 02 01 (Grünschnitt, Weihnachtsbäume) genehmigt bzw. zertifiziert sein.

Die Übergabestelle muss mit einer geeichten Waage mit geeignetem Messbereich ausgestattet sein. Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Rechnungen akzeptiert und beglichen werden können, die auf Wiegung von Abfällen in einem geeichten Messbereich zugelassener Waagen beruhen. Auf den Wiegescheinen sind mindestens die Brutto- und Nettomasse, das Taragewicht, der Erzeuger, der Transporteur und die Abfallart mit Abfallschlüssel und Beschreibung aufzuführen. Der AN hat vor Leistungsbeginn und bei Änderungen im Leistungszeitraum unaufgefordert den geeichten Messbereich seiner Waagen nachzuweisen bzw. darzustellen. Die Kosten für die Wiegung und die Übernahme, hat der Bieter in seinem Angebot zu berücksichtigen. Diese Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind im Kostenteil einzukalkulieren.

3.3 Allgemeine Anforderungen an die Verwertungsanlagen

Der AN hat die schadlose Verwertung der an den Übergabestellen angenommenen Grünabfälle und Weihnachtsbäume und den Verbleib der Grünabfälle und Weihnachtsbäume zu dokumentieren und dem Auftraggeber innerhalb des Leistungszeitraumes regelmäßig nachzuweisen. Die endgültigen Verwertungsanlagen der Ausgänge des Auftragnehmers Verwerter sind dem Auftraggeber bei der Angebotsabgabe zu benennen. Änderungen während der Vertragslaufzeit sind dem Auftraggeber formlos mitzuteilen.

Die Verwertungsanlagen (inkl. Zwischenlager u. ä.) haben sämtliche genehmigungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen, versicherungsrechtlichen und anlagentechnischen Anforderungen und sonstige Vorschriften zu erfüllen. Eine Änderung der benannten Entsorgungsanlage(n) ist dem AG anzuzeigen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des AG. Die Zustimmung des AG zu einer anderen Entsorgungsanlage ist an die Einhaltung der genannten Anforderungen gekoppelt und vom AN gegenüber dem AG nachzuweisen. Zudem sind Änderungen und

Nachweise, welche im Leistungszeitraum notwendig werden, wie z. B. Eichung von Waagen, dem AG unaufgefordert zu übergeben.

3.4 Flexibilität der Leistungserbringung

Der AN hat die Leistungserbringung bei veränderten rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. sich veränderten Mengen abzusichern. Auf jahreszeitliche, arbeitstägliche Schwankungen und langfristige Entwicklungen der Grünabfallmengen, deren Zusammensetzungen sowie andere leistungsrelevante Mengenänderungen hat der AG keinen Einfluss. Diese Rahmenbedingungen müssen daher vom Bieter bei der Kalkulation des Angebotspreises und bei der erforderlichen Kapazitätsplanung berücksichtigt werden.

4 Vergütung der Leistung

Der AN erhält für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung „Verwertung der Grünabfälle und Weihnachtsbäume aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“ eine Vergütung entsprechend der Leistungsbeschreibung. Der AG vergütet dem AN je nach Los die Verwertung der Mengen (€/t). Grundlage der Vergütung sind die Wiegescheine der Übergabestelle/Umschlagstation. Für die Laufzeit inkl. der Verlängerungsoptionen ist ein Festpreis ohne Preisgleitung anzubieten. Alle weiteren Bestimmungen zur Abrechnung sind § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen zu entnehmen.